

Nach einer fürstlichen Anordnung sollen die Vorsteher der Landschaft Schellenberg in Arrest genommen werden, bis sie sich zum Frondienst für die Kalkfuhrn bereiterklären. Konz. Wien, 1750 November 26, AT-HAL, H 2629, unfol.

[1] [linke Spalte] Ans Liechtensteiner Oberamt¹. Wien², den 26. Novembris 1750.

Daß die vorsteher der gemeinde Schellenberg³ mit arrest zu præstirung der kalchfuhr-frohnen anzuhalten, auch weiter zu examiniren, ob der geweste verwalter Bauer⁴ sie dazu animiret.

[rechte Spalte] es wäre aus denen erstatteten berichten des mehrern zu ersehen gewesen, was dasselbe wegen von der landschafft Schellenberg verweigerten kalchfuhr frohnen anhero relationiret und eingerathen. Das Oberamt wird dahero diesen unterthanen die zufuhr noch einmahl ernstlich auftragen, bey fernerer verweigerung aber die gemeindvorstehere und andere widerspänstige so lang arrestiren, bis sie sich zu ihrer schuldigkeit bequemet haben werden. Im übrigen aber hätte das Oberamt genau zu examiniren, ob und auf was für eine arth der geweste verwalter Bauer [2] denen unterthanen zu dieser weiderspänstigkeit gelegenheit gegeben und sufflamiret habe, jedoch hoffet man, daß dasselbe diesfals das gewissen nicht beschwären, sondern die wahrheit ohne partheylichkeit an tag geben werde, maßen in dem eingeschickten protocoll kein solcher grund vorhanden, daß man hiernach verläßlich zum schluß schreiten können.

¹ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherren vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

² *Wien, Stadt* (A).

³ *Schellenberg, Gem.* (FL).

⁴ Anton Bauer [Paar] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Verwalter in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Bauer, Anton*; in: HLFL 1, S. 72.